

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

19.4.1834 (Nr. 108)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 108.

Samstag, den 19. April

1834.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 17. April, Nr. 15, enthält:

1) Eine landesherrliche Verordnung über die Erfordernisse, welche diejenigen zu leisten haben, die sich dem Postfach widmen wollen, um darin als Staatsdiener dereinst angestellt zu werden.

2) Folgende landesherrliche Verordnung, welche mit dem 1. Mai d. J. in Vollzug tritt:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

In Erwägung der durch Gesetz vom 11. Juli v. J. eingetretenen Zollerhöhung und der Unverträglichkeit der Fortdauer einiger Bestimmungen der in Zoll- und Handelsfachen im Jahr 1826 mit der schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen provisorischen Uebereinkunft mit dieser Zollerhöhung;

nachdem Wir der schweizerischen Eidgenossenschaft anheim gestellt haben, die erwähnte Uebereinkunft unter den von Uns nothwendig erachteten Modifikationen im Uebrigen fortzuauern zu lassen oder unter Beobachtung der vertragsmäßigen Aufkündigungsfrist davon abzugehen;

haben Wir beschlossen und verordnen hiermit wie folgt:

Art. 1. Kaffee, Zucker und Gewürze, hiesländische ausgenommen; unverarbeitetes Leder, Corduan, Saffian und Sohlleder; sodann Fabrikate aus Seide, Floretseide, Baumwolle, Wolle, Linnen, unvermengt, oder aus mehreren dieser Stoffen bestehend; neue Kleidungsstücke, so wie Lederfabrikate, unterliegen beim Eingang aus der Schweiz dem gesetzlichen Zoll ohne Rücksicht auf die Quantität, in der sie eingebracht werden.

Art. 2. Die Schweizer-Weine dürfen nach dem ersten Ablass nur an den Hauptzollstationen Waldshut, Zollhaus am Randen und Konstanz gegen den durch die Uebereinkunft vom Jahr 1826 ermäßigten Zoll zugelassen werden.

Art. 3. Alle durch vorstehende Artikel nicht abgeänderte Bestimmungen der provisorischen Uebereinkunft sind, wie bisher, zu beobachten.

Unser Finanzministerium ist mit dem Vollzug dieser Unserer Verordnung beauftragt und hat den Anfangstermin derselben zu bestimmen.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 12. April 1834.

Leopold.

v. Böckh.

Auf höchsten Befehl Sr. I. H. des Großherzogs.
Büchler.

3) Folgende Bekanntmachung des großherzogl. Finanzministeriums:

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. April d. J. (Regierungsblatt Nr. 13) sieht man sich veranlaßt, weiter zur Kenntniß der Handelsleute des Großherzogthums zu bringen:

1. welche Länder zum Gebiete des großen Zollvereins gehören und
2. was sie rücksichtlich der Waaren, die sie aus denselben beziehen, zu beobachten haben, um im Fall des Beitritts des Großherzogthums zu dem gedachten Zollverein die damit verbundenen Vortheile ansprechen zu können.

Zu 1. Der große Zollverein umfaßt folgende Länder und Landestheile:

die Königreiche Preussen, Baiern, Sachsen und Württemberg;

das Kurfürstenthum Hessen;

die Großherzogthümer Hessen und Sachsen-Weimar-Eisenach;

die Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt-Deßau, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg;

die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Schleiz, Reuß-Greiz, Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, Hohenzollern-Sigmaringen, mit Ausnahme des Amtes Klosterwald, Hohenzollern-Hechingen, das großherzogl. oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld und das Fürstenthum Waldeck;

das Fürstenthum Lippe, in Beziehung auf die vom preussischen Gebiet umgebenen Landestheile Lippenrode, Cappel und Gravenhagen;

die vom preussischen Gebiet umschlossenen großh. mecklenburgischen Landestheile Rastow, Regeband und Schönberg;

das landgräfl. hessen-homburgische Oberamt Meissenheim.

Zu 2. Die in der Bekanntmachung vom 3. April d. J. näher bezeichneten Waaren sind, wenn sie im Großherzogthum oder in einem der obenerwähnten Staaten erzeugt oder fabrizirt wurden, mit Ausnahme des Zuckers, keiner Nachversteuerung unterworfen; es liegt daher im Interesse der Handelsleute, sich schon bei dem Bezug solcher Waaren die nöthigen Beweismittel über ihre Ab-

Stammung aus dem Großherzogthum oder aus dem Vereinsgebiete zu verschaffen, sie mögen sie in letztem Fall gegen Bezahlung des diesseitigen Eingangszolls kommen oder als Transitgut in die Lagerhäuser gehen lassen, um dieselben im Fall des Beitritts des Großherzogthums seiner Zeit zollfrei beziehen zu können.

Karlsruhe, den 14. April 1834.

Ministerium der Finanzen.
v. Böckh.

wdt. Plat.

- 4) Eine erläuternde Verordnung über die gerichtliche Kompetenz der Aemter bei Umgehung der Druckerlaubnis
4) Eine Bekanntmachung in Betreff der aufgekündigten badischen 4proz. Rentenscheine, die bereits in unserer Nr. 102 steht.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 14. April. Glaubwürdigem Bernehmen nach wäre von dem in der großen Rathssitzung des jüngstverwichenen Dienstag gefaßten Beschlusse, Frankfurts Beitritt zum großen preussisch-deutschen Handelsvertrage ein betreffend, sofort die geeignete Mittheilung dem königl. preussischen Bundestagsgesandten, Herrn Generalpostmeister v. Nagler, durch den regierenden ältern Hrn. Bürgermeister gemacht worden. Dabei wäre zugleich an Se. Erz. die Frage gestellt worden, ob und in wiefern es der Krone Preussen und den übrigen an jenem Vereine theilhabenden Staaten genehm seyn möchte, die diesfälligen Unterhandlungen mittelst eines von jener Krone zu dem Ende abzusendenden Bevollmächtigten hieselbst zu eröffnen, oder ob zu ebendenselben Zwecke Frankfurt seine Bevollmächtigten nach Berlin hin abzuordnen habe. Man versichert, daß Eingang erwähnte Mittheilung unter Bezeugung großer Zufriedenheit von Hrn. v. Nagler entgegengenommen, zum Behufe einer amtlichen Beantwortung der an ihn gerichteten Frage aber sofort ein Kurier nach Berlin abgeschickt worden, um von dort die deshalbigen Instruktionen seines allerhöchsten Hofes einzuholen. Da nun in Folge dieser Vorgänge nicht wohl zu bezweifeln ist, daß demnächst hier oder in Berlin wirklich Unterhandlungen statt haben werden, so bezeichnet man bereits als diesseitige Bevollmächtigte die H. Schöff Ihme und Senator de Neufville, nebst noch einer dritten Person aus dem Handelsstande. — Wie man erfährt, so dürfte der k. österreichische Hofrath Frhr. v. Handel, der sich schon seit neun Monaten auf seinen Gütern im Oesterreichischen befindet, nicht wieder auf seinen hiesigen Posten zurückkehren, sondern definitiv aus dem Staatsdienste scheiden. (S. M.)

Kurhessen.

Die Frankf. D. V. A. Stg. enthält eine authentische Angabe, nach welcher die Meldung des schwäb. Merk., die auch in unsere Nr. 98 übergegangen ist, daß nämlich der Landgraf von Hessen-Rotenburg gefährlich krank darnieder liege, für ganz unwahr erklärt wird.

Hannover.

Hannover, 11. April. In aller Kürze wird hier eine höchste Verordnung erscheinen, wodurch die im 22 Guldenfuß ausgeprägten kurhessischen Münzsorten im hannoverschen Lande verboten werden. (S. M.)

Oesterreich.

Wien, 10. April. Heute ist ein österreichischer Kurier nach Zürich abgegangen, um dem Vororte auf seine letzte Antwortnote, neue Mittheilungen zu bringen. Der Ton und Geist, welche in jener Note vorherrschen, werden hier allgemein gemißbilligt. Man sieht nicht ein, wie die Schweiz ihre Neutralitätsrechte voranstellen kann, um sich der billigen und gerechten Forderung der Nachbarstaaten zu entziehen, und einen Haufen Abenteuerer, die, Andere bedrohend, ihr zur Last werden, Schutz zu gestatten. Die Eidgenossenschaft darf sich nicht wundern, wenn gegen solches Verfahren heftig reklamirt wird, und man ihr zu legt die Wahl läßt, entweder mit den politischen Flüchtlingen freundlich zu verkehren, und ihre anderweitigen äußern Verhältnisse gestört zu sehen, oder jene zu entfernen, und mit den befreundeten Regierungen, wie zeitlich, in gutem Einverständnisse zu leben. Sie wird am Ende letzteres thun, und darin klug handeln, denn die Vortheile, welche ihr die Vorhut der Propaganda zeither gebracht hat, sind wahrlich nicht beneidenswerth, hingegen die Nachtheile unverkennbar, die für den betriebsamen Theil der Schweizer aus einer Störung der Verhältnisse nach Aussen erwachsen müssen. (Allg. Stg.)

Löpliz, 11. April. Wie es heißt, wird Se. Maj. der König von Preussen heuer schon mit dem 1. Juli hierher kommen, indem er diesmal allen 4 Herbstmanövern in Preussen, Schlessen, Berlin und Magdeburg beiwohnen will. (N. K.)

Dänemark.

Kopenhagen, 8. April. Aus einem Schreiben an ein Handelshaus in Lübeck. Wir erfahren aus Briefen und öffentlichen Blättern, die uns aus Deutschland zu kommen, daß dort über den Vorfall mit dem Prinzen Friedrich von Dänemark Gerüchte sich verbreitet haben, die aus Mangel an Kenntniß der Verhältnisse den abentheuerlichsten Vermuthungen Raum geben. Die Maßregel der Verweisung jenes Prinzen des regierenden Hauses, des präsumtiven Thronerben nach dem Prinzen Christian, beruht durchaus auf keinem politischen Beweggrund, sondern ist eine reine Familiensache, welche der König als Haupt seines Hauses und nach der ihm grundgesetzlich zustehenden unbedingten Herrschergewalt nach Gutdünken und Belieben ordnen kann. Der Prinz Friedrich ist bekanntlich mit einer leiblichen Prinzessin Tochter Sr. M. vermählt und lebte schon lange eben nicht verträglich mit ihr. Mißhandlungen, welche diese erfuhr, erforderten schließliche Abhülfe. Der König begab sich in Begleitung des Prinzen Christian noch spät Abends in die Wohnung des Prinzen Friedrich und beide hohe Personen fanden leider die Prinzessin in einem Zustande, der eine strenge Abmüdung nöthig machte. Während der Prinz Christian mit

der unglücklichen Prinzessin beschäftigt war, soll Prinz Friedrich in seiner Geistesabwesenheit so weit gegangen seyn, sich an der geheiligten Person unseres Königs, der ihn, wie billig, zu Rede stellte und ihm seine Unthat verwies, zu vergreifen. Der Prinz wurde sogleich verhaftet und ist jetzt auf ein Schiff gebracht welches ihn definitiv nach der Insel Zeland, dem Orte seines künftigen Exils, transportirt. Anfangs hieß es, dieses Schiff sey flots bestimmt, ein Vierteljahr lang im mittelländischen Meere zu kreuzen. Diese allerhöchste Ordre ist indessen abgeändert worden. Der Prinz Friedrich soll, wie man vernimmt, für geistesabwesend erklärt, und zugleich die Thronnachfolge ausgesprochen werden. Da die männliche Nachkommenschaft des dänischen Königshauses nur noch auf 6 Augen steht, und nach Ableben des jetzt regierenden Königs und des Prinzen Christian auf die weibliche Linie übergeht, die aber alsdann nicht über die Herzoginmutter Sachsenweiger, Holstein und Lauenburg regiert, auf deren Regierung in diesem Falle das herzogliche Haus von Augustenburg Anspruch hat; so dürfte, wenn jene Nachricht gegründet ist, nummehr im Voraus eine weitere Bestimmung, wie es mit der künftigen Thronfolge zu halten, zu erwarten seyn. (Wir geben übrigens jene Nachrichten so, wie wir sie erhalten, ohne sie verbürgen zu wollen.)

(S. M.)

Kiel, 6. April. Unsere Stadt ist in Gefahr, zwei ihrer ausgezeichnetsten Männer zu verlieren. Professor Dr. Twesfen hat den so ehrenvollen Ruf erhalten, Schleiermachers Stelle bei der Berliner Universität zu ersetzen, und Pastor Claus Harms ist zum Nachfolger desselben großen Mannes als Prediger an der Dreifaltigkeitskirche nach Berlin berufen worden. Ob sie dem Ruf folgen werden, ist von Beiden noch ungemiß; möglich wäre es daher, daß dieser oder jener Verlust noch abgewendet würde.

(Wdtsch. Bl.)

Frankreich.

* Paris, 15. April. Dem neuen Gesetze gemäß ist heute um 4 Uhr der Befehl des Königs an die Pairskammer gelangt, wodurch ihr aufgetragen wird, als oberstes Gericht über die Anführer am 13. d. zu entscheiden. Es treten jetzt eine Menge Einzelheiten über jene Scenen hervor, welche ein helles Licht auf das Unternehmen werfen. Auf mehreren Schanzen sah man dreifarbigte Fahnen mit der Inschrift: Gesellschaft der Rechte des Menschen und des Bürgers, 6ter Bezirk, 2tes Viertel. Die drei Farbenstreifen waren horizontal. Das Lösungswort der Verschwornen war: republikanische Revolution. Die Blätter der Opposition sind sehr bestürzt über den tollkühnen Angriff ihrer Partei und bringen Züge von Schonungslosigkeit zum Vorschein, die wahr seyn mögen, um die Gemüther von der Regierung abzuwenden, weil sie ihren Sieg auf eine unmenschliche Weise gebräuchelt habe. So sey z. B. in einem Hause alles niedergemacht worden, weil der Thürschließer erklärt habe, eine Person als Frauenzimmer verkleidet habe aus einem Fenster geschossen. Es ist nicht

zu bezweifeln, daß es in solchen Augenblicken schonungslos zugeht, allein jene Blätter sollten doch auch fragen, wer den Anhängern der Republik, sobald sie mit gewaffneter Hand zur Schlacht herausfordern, irgend ein Recht auf Schonung gebe, um so mehr, als die Regierung ihnen offen voraus erklärt hat, sie würde Ernst ohne Schonung gebrauchen? Die Unschuldigen, die ins Unglück kamen, sind zu bedauern, die Schuld dieses Unglücks liegt aber auf jenen, die es so muthwillig herbeigeführt haben. Noch ist zu bemerken, daß am Tage des Aufbruchs 38 Stück Geschütz disponibel waren. Von Lyon lauten die Nachrichten sehr betrübend. Man spricht von 6000 Todten und Verwundeten, wovon 1700 auf die Linientruppen kommen. Am 12. Abends standen die Parteien in St. Etienne einander noch gegenüber.

Paris, 15. April. Der Moniteur sagt, daß die Waffenfabrik in St. Etienne von den Anführern bloßirt wurde, daß man am 11. Abends einige Barrikaden aufwarf und Flintenschüsse wechselte, die Truppen und die Gendarmen haben jedoch dieser Empörung bald ein Ende gemacht.

— Die heutigen Blätter berichten, daß gegen den Herzog von Orleans auch ein Pflasterstein geworfen worden sey. In dem Hause, woraus der Schuß kam, wurden nur die Thäter niedergemacht. Um 10 Uhr Morgens war der Aufbruch an allen Punkten unterdrückt. Der Minister Thiers begab sich mitten in die Gefahr; an seiner Seite wurden Leute getödtet und verwundet. Auf den Fahnen mehrerer Schanzen las man: Sektion Robespierres, Sektion des Berges. Nach andern Angaben soll auch die Abtheilung der phrygischen Mägen am Aufbruch Theil genommen haben. Die Umgebung des Klosters S. Mary wurde auch diesmal wie am 6. Juni von den Empörern zum Widerstand gewählt. In den Häusern, welche man durchsuchen mußte, fand man überall Waffen, sogar in den Matrazen und Strohsäcken. Im Departement Loir und Cher hatten die Emissäre der Republikaner schon am 11. auf dem Lande verkündet, daß man sich in den Straßen zu Paris schlage. Heute ist die erste direkte Briefpost aus Lyon wieder angekommen.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer am 14. d. äußerte der Minister Guizot über die Pariser Vorfälle Folgendes: Meine Herren, ich will diese Rednerbühne nicht verlassen, ohne über das, was in Paris vorgefallen, einige Worte zu sagen. (Hört, hört!) In der vorgestriegen Sitzung hatten wir der Kammer angekündigt, daß die Ereignisse in Lyon ihrem Ende nahe wären, und daß diese Ereignisse auf eine für die öffentliche Ordnung glückliche Weise zu Ende gehen würden. Man kann jetzt sagen, daß in Lyon alles fertig ist, und wie sehr auch solche Ereignisse zu beklagen sind, so beweisen sie doch, daß niemand mit der öffentlichen Ordnung und mit dem Glücke des Landes frech sein Spiel treiben darf. Im Augenblick, wo wir diese Gewißheit versichern, fallen in Paris ähnliche Scenen vor. Ich sage ähnlich, obgleich sie einen andern Charakter dargeboten haben. Wir erwarteten in Paris, gleich wie in

von, Empörung und Bürgerkrieg, und wir haben nur Mörder gefunden.

Hr. v. Salvandy: Schändliche Mörder!

Hr. Guizot: Man kann das, was sich gestern Abends zugetragen, unmöglich anders bezeichnen. Eine Mörderbande versteckt sich in Häusern, hinter Barricaden. Nirgends, wo Truppen sich zeigten, fanden sie Widerstand, nirgends fanden sie Feinde; man schoss auf sie, indem man sich versteckte, man ermordete sie! Dies ist der Charakter von Unruhen, welche gestern statt gefunden: es ist die niedrigste Stufe, auf welche eine politische Partei herabsinken kann. (Beifall im Centrum.) Dies muß aber darum nicht weniger die angelegene Sorge der Regierung und der Kammern in Anspruch nehmen. Ich muß sagen, daß die Regierung in diesem Augenblick Maassregeln ergreift, um die Rückkehr ähnlicher Erzeße zu verhindern: sie macht dies zum Gegenstand ihrer ernstesten Aufmerksamkeit. (Im Centrum: Vortrefflich!) Wir wünschen, daß hieran nicht möchte gezweifelt werden. Aber des Feuers ihrer Gefühle ungeachtet wird die Kammer mir dennoch erlauben, zu sagen, daß nichts leichtsinnig in den Tag hinein gethan oder vorgeschlagen werden soll. Die Regierung und die Kammern müssen langsam und reiflich überlegen. Hinsichtlich dessen, was in Bezug hierauf zu thun, und gethan worden ist, kann die Kammer überzeugt seyn, daß die Ueberlegung der Regierung nichts von ihrer Energie nehmen, daß sie ihre Pflicht nicht versäumen, daß sie die konstitutionellen Freiheiten, welche das Palladium unserer Zukunft sind, achten wird, um unter dem Beistand der Kammern allen Unglücksfällen, womit wir unaufhörlich bedroht sind, für immer ein Ende zu machen. (Beifall.)

Der Präsident: Da viele Deputirte den Wunsch geäußert haben, sich zu dem König zu verfügen, so wird, wenn die Kammer damit zufrieden ist, die Sitzung bis zur Rückkehr suspendirt bleiben. (Ja, ja!) Beinahe die ganze Versammlung steht auf und verläßt den Saal, um sich in das Schloß zu begeben. Unter den Deputirten, welche in der Kammer zurückbleiben, bemerkt man die H. Berryer, Audry de Puyraveau, Duris-Dufresne, Anglade, La-boissiere, Garnier-Pages, Montebello.

In den Tuileries richtete der Präsident an den König folgende Worte:

„Sire, die Deputirtenkammer hat dem Wunsche nicht widerstehen können, sich zu dem konstitutionellen Thron Ihrer Maj. hinzudrängen. Unter diesen Umständen, die so traurig für das Land, betrübt für das Herz des Königs, für Alle schmerzlich sind, möchten wir Sie, Sire, unserer Anhänglichkeit an Ihre Person, der Festigkeit, womit wir unsere Institutionen aufrecht erhalten und vertheidigen wollen, und unserer redlichen Mitwirkung zu allen gesetzmäßigen Mitteln, welche zum Zweck hätten, solchen Frevelthaten zu steuern und ihre Rückkehr zu verhindern, versichern.“

Der König antwortete:

„Meine Herren, ich bin lebhaft gerührt über diesen Schritt der Deputirtenkammer; sie hat mich bei andern Gelegenheiten, deren Andenken gleich schmerzlich für mich

ist, schon daran gewöhnt; ja mein Herz ist innig betrübt über die Unfälle, welche Frankreich wieder erlitten hat, über die, welche besonders die Stadt Lyon erdulden mußte, über die, deren Zeugen wir in den Straßen von Paris gewesen sind. Ich fühle gleich wie Ihr Präsident die Nothwendigkeit, alle Kraft der Gewalten anzuwenden, um solchen Frevelthaten zu steuern, nicht nur um unsere Institutionen zu schützen und sie vor den Angriffen, deren Gegenstand sie sind, zu bewahren, sondern auch um die öffentliche Ruhe und die individuelle Freiheit zu sichern, welche durch die Möglichkeit, mitten im Frieden von solchen Verbrechen überrascht zu werden, auf so schmerzliche Weise gefährdet wird.

„Ich danke Ihnen, meine Herren, für den redlichen Beistand, den Sie mir zu Theil werden lassen. Dies ist ein neuer Beweis der Einigkeit, welche unter den Gewalten des Staates herrscht. Ich danke Ihnen für die Gefühle, die Sie mir persönlich bezeugen. Ich kann sie nicht besser erwidern als indem ich mich, wie ich es immer gethan habe, ganz dem Wohl Frankreichs und der Aufrechthaltung unserer Institutionen, die ich mit Ihnen vertheidigen werde, widme; auf Ihren Beistand mich stützend, bürgere ich dafür, daß nichts vermögen wird, dieselben anzugreifen.“

* **Toulon**, 8. April. Man spricht von einer neuen Aushebung von Seesoldaten, obgleich die Seebezirke schon so ziemlich erschöpft sind. Als Folge des Kampfes, der vor einigen Tagen hier statt gefunden, sind zwei Kanoniere im Militärspital gestorben; zwei andere liegen gefährlich darnieder, so wie ein Tischlergeselle. Noch gibt es eine Menge Verwundeter, die aber keine Lebensgefahr auszustehen haben. Die Hafensarbeiter, welche den Streit angehoben, sind einstweilen verhaftet. — Mehrere junge Offiziere, denen eine zu große Neigung zur Bewegungspartei zur Last gelegt ward, sind auf ihrer Exilreise nach Afrika hier erwartet worden. Ihre politischen Freunde wollten ihnen zum Empfang entgegen gehen; vermuthlich ist aber die Behörde zeitlich genug von diesem Vorhaben unterrichtet worden, um die Vorkehrung zu treffen, daß die Offiziere Nachts in die Stadt kommen. Die Briggs la Fleche, ist vermuthlich dazu bestimmt, die Verbannten nach Afrika überzuführen; nach andern hat dieses Fahrzeug die Bestimmung nach Neapel.

Holland.

Haag, 14. April. Sr. Maj. der König sind nach Amsterdam abgereist, und wurden daselbst von der großen Volksmenge mit außerordentlichem Jubel empfangen.

— Der Prinz Heinrich, dritter Sohn Sr. k. Hoh. des Prinzen von Dranien, wird auf dem k. Linienfregatte de Zeeuw eine Reise in die Ostsee machen.

Belgien.

Aus den Andeutungen der belgischen Blätter geht hervor, daß die letzten Minderungen in Brüssel vorbereitet und den Behörden bekannt waren, die sie aber geschehen lassen, weil es ein Abschreckungsmittel gegen die Freunde der frühern Regierung war. Dieses Mittel, durch eine

Schreckenszene die Messerungen für das frühere Regentenshaus niederzuhalten oder einzuschüchtern, ist schon mehrmals angewandt worden; diesmal aber haben es die in Brüssel anwesenden Pariser Republikaner für ihre Zwecke so gut benutzt, daß die Regierung in Belgien fürchten mußte, gestürzt zu werden, worauf die Republik proklamiert worden wäre. Es zeigen sich schon die aufrührerischen Schriften und Maueranschläge der Gesellschaft der Menschenrechte, auch soll man weitverzweigte Komplotte zum Sturz der Regierung entdeckt haben, und diese läßt über die letzten Vorfälle nun streng untersuchen, nicht sowohl um der Plünderer habhaft zu werden, als vielmehr der Verschwörung auf die Spur zu kommen, welche sich der neuesten Szenen nur als Einleitung bedient hat, und nach ihren öffentlichen Aeußerungen es nicht dabei bewenden lassen will. Es soll sogar ein Anschlag auf den König im Spiel gewesen seyn. Jedenfalls haben die letzten Ereignisse eine Wendung genommen, welche der Regierung nicht anders als sehr unangenehm seyn kann.

Brüssel, 14. April. Die Regierung glaubte unter den gegenwärtigen Umständen das Gesetz vom 28. Vendémiaire, Jahrs VI., auf einige Fremdlinge anwenden zu müssen, von denen es allgemein bekannt ist, daß sie zum Umsturz der durch die Revolution gegründeten Institutionen anreizten, und hat diesen Personen befohlen, unverzüglich das Königreich zu verlassen. Die meisten dieser Fremdlinge unterzeichneten für den Ankauf der Pferde von Teruieren. — Mehrere Palastbediente Sr. Maj. sind verabschiedet worden. (Moniteur.)

— Befehle sind vorgestern allen Korpschefs gegeben worden, die Truppen unter den Waffen zu halten, und zahlreiche Patrouillen nach allen Richtungen, und namentlich nach dem Gefängnisse hin, machen zu lassen. Die Bürgergarde ist ihrerseits nicht unthätig geblieben; eine große Anzahl Gardes haben dem Aufruf entsprochen und verschiedene Posten besetzt. Die Polizei ließ ebenfalls während der ganzen Nacht ihre Agenten die Runde machen; 800 Mann Truppen waren vor dem Stadthause, ungefähr 500 Mann auf dem kleinen Sablon aufgestellt; der Posten des Gefängnisses und jener des Amigo waren verdreifacht; kurz, alle Maasregeln waren getroffen und strenge Befehle gegeben. Alles blieb vollkommen ruhig; keine einzige Verhaftung hatte statt; man sah nicht einmal einen Nachtschwärmer. Bis diesen Augenblick (10 Uhr) währt die größte Ruhe fort.

— Hr. Nothomb ist vorgestern mit einer besondern Mission für das Kabinet der Tuilerien nach Paris abgereist.

— Der Herzog von Ursel und der Marquis d'Alsche ziehen in diesem Augenblick aus; sie werden, wie man versichert, nach Holland reisen.

— Im Franc-Parleur liest man: „Endlich hat Hr. Sabet (aus Frankreich geflüchteter Deputirter) ein Zeichen seines Daseyns gegeben, und, um dem gastfreundlichen Belgien seine Dankbarkeit zu bezeigen, begümt er, in seinem Blatte den König zu verläumdern.“

— Die Union meldet: Man versichert uns, daß bei der beim Wagenfabrikanten Tilmont verübten Plünderung,

vor dem Thore von Laeken, ein Offizier, der ein Detaſchement kommandirte, sich geweigert habe, den Befehlen eines Schöffen der Gemeinde Molenbeck St. Jean, wozu das Haus des Hrn. Tilmont gehört, zu gehorchen. Ein Protokoll über die Weigerung eines gesetzlich geforderten Dienstes mußte durch diesen Beamten der Verwaltung aufgenommen werden, und wird wahrscheinlich der Gegenstand einer gerichtlichen Verfolgung gegen diesen Offizier seyn, der, indem er sich weigerte, die unter ihm stehenden Truppen einschreiten zu lassen, ein Vergehen begangen hat, das nach dem Artikel 234 des Strafgesetzbuchs eine Gefängnißstrafe von 1 bis 3 Monaten, mit Vorbehalt des gebührenden Schadenersatzes nach sich zieht.

Lüttich, 14. April. Ein Gerücht, dem wir keinen Glauben schenken, ist hier im Umlauf. Gestern und heute Morgens sprach man von einem Attentat gegen das Leben unseres Königs. Alles läßt uns glauben, daß die Thatsache ganz grundlos ist. Es bleibt uns zu wünschen übrig, daß dieses Gerücht nicht in strafbaren Absichten verbreitet worden sey. (S. de Liege.)

G r o ß b r i t a n n i e n .

London, 10. April. Auf Veranlassung des Hauses der Gemeinen ward so eben wieder ein Bericht über die Anzahl der Verbrechen in England und Wales gedruckt, der nichts weniger als erfreuliche Ergebnisse darbietet. Während der sieben Jahre, die mit 1819 enden, belief sich die Zahl der wegen Verbrechen Angeklagten auf 72,216, in den folgenden sieben Jahren auf 95,628, und in den letzten (1827 — 1833 einschließlich) auf 131,818, also fast das Doppelte der zuerst erwähnten sieben Jahre. Dieses alles bezieht sich nur auf Verbrechen, nicht auf kleinere Vergehen. Wegen Mords wurden zum Tode verurtheilt während der ersten sieben Jahre (1812 — 1819) 156, in den letzten nur 104, dagegen wegen Mordversuchs in den ersten sieben Jahren 90, und in den letzten 293. Von den wegen Mords Verurtheilten wurden in den ersten sieben Jahren 137, in den letzten 8, von den wegen Mordversuchs Verurtheilten in den ersten sieben Jahren 28, in den letzten 32 wirklich hingerichtet. Die ganze Zahl der überhaupt hingerichteten beträgt in den ersten sieben Jahren 662, in den letzten 391 (also immer noch ungefähr 56 im Jahre). Von den oben erwähnten 72,216 Angeklagten wurden 25,565 freigesprochen, von den 131,818 während der letzten sieben Jahre Angeklagten 38,239; also im Verhältniß weniger, als früher, ein Beweis für größere Sorgfalt bei den Anklagen. Die Anklagen, welche abgewiesen wurden, bevor die Sache zum Endurtheil kam, sind überall nicht mitgezählt.

— Die fundirte englische Staatsschuld wurde (nach dem Sun) seit 1816 um 64,653,057 Pfd. vermindert, und beträgt jetzt noch 751,658,883 Pfd. Die nicht fundirte wurde in jener Zeit um 2,676,091 Pfd. vermindert, und beträgt noch 27,782,116 Pfd.

P o r t u g a l .

Die Lightning bringt Nachrichten aus Portugal vom 27. v. M. Admiral Rapier hat die Stadt Balença do

Minho in seine Gewalt bekommen, und 700 Mann von der Garnison sind zu ihm übergegangen.

(Courier.)

Spanien.

* Bayonne, 11. April. Zumalacareguy hat sich von Navarra entfernt und ist mit 4000 Mann gegen Aspetia und Ascottia in der Absicht, den bei Donnata stehenden El Pastor anzugreifen, vorgeückt. Zweihundert Freiwillige vom Korps des Pastor, welche nach Vittoria marschirt waren, haben Befehl erhalten, nach Estella zurückzukommen, allein die Deputation von Guipuzcoa hat den General Drona angegangen, selbe zurückzulassen, und zwar aus dem Grunde, weil die Provinz die Kosten dieser Mannschaft bestreite und die Freiwilligen zu ihrer eigenen Vertheidigung equipirt und ausgerüstet habe. — Drona ward von 2 Bataillonen Karlisten besetzt; in Equisca steht Eraso, Quesada und Drona halten Estella besetzt.

Staatspapiere.

Wien, 12. April. 4proz. Metalliques 88; Bankaktien 1243.

Paris, 15. April. 5prozent. konsol. 104 Fr. 35 Ct. — 3prozent. konsol. 78 Fr. 10 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 17 April, Schluß um 1 Uhr.		pEt.	Papier	Geld
Oesterreich	Partial. b. Rothsch. Comp	4	139	138 1/2
	fl. 100 Loose Comp.		206 1/2	—
	Metalliq. Oblig. Comp.	2 1/2	53	—
	ditto ditto Comp.	1	23	—
	Oblig. bei Bethmann	4	88 1/2	—
	ditto ditto	4 1/2	91 1/2	—
Preussen	Stadtbank-Obligationen	2 1/2	—	57 1/2
	Domestikalobligationen	2 1/2	—	39 1/2
	Staats-schuld-scheine	4	—	99 1/2
	Oblig. b. Rothschild in Frst.	5	—	99
	do. do b. Pst. a 12 1/2 fl.	4	—	92 1/2
Baiern	Prämien-scheine	4	54 1/2	54 1/2
	Obligationen	4	101 1/2	—
Baden	Rentenscheine	4	—	102 1/2
	fl. 50 Loose bei Goll u. S.	4	86 1/2	—
Darmstadt	Obligationen	4	101 1/2	—
	fl. 50 Loose	—	—	63 1/2
Nassau	Obligationen bei Rothschild	4	—	101 1/2
	Integrale	2 1/2	49 1/2	49 1/2
Holland	Neue in Certificate	5	94 1/2	94 1/2
	Certificate bei Falconet	5	—	87 1/2
Neapel	Certificate bei Will.	5	62 1/2	61 1/2
	ditto	3	41 1/2	41
Parma	Certificate bei Rothschild	5	88	—
	Lotterieloose Rühr.	—	—	63 1/2
Rußland	Cert. bei Brunelius et Comp	6	68 1/2	—
Frankfurt	Obligationen	4	—	103 1/2
Nach dem Schlusse der Börse (1 1/2 Uhr) 5proz. Metalliq.				

98 1/2. 4proz. Metalliq. 88 1/2. Bankaktien 1503. Integrale 49 1/2. 5proz. holl. 94 1/2 Geld.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlet.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

17. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	273.11.6 L.	5.6 G.	58 G.	D.
M. 2	273.11.3 L.	11.1 G.	47 G.	D.
N. 8	273.11.5 L.	8.1 G.	49 G.	D.

Wenig heiter — ganz bewölkt — ziemlich klar.

Psychometrische Differenzen: 1.4 Gr. 5.1 Gr. 3.6 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 20. April: Ferdinand Cortez, große Oper in 3 Aufzügen, von Spontini.

Rheinische



Dampfschiffahrt

Die rheinischen Dampfschiffe fahren fortwährend täglich vom 1. April an Morgens um 7 Uhr von Köln nach Koblenz, Morgens halb 7 Uhr von Koblenz nach Mainz und von Mainz nach Köln, so wie Morgens um 5 Uhr von Mainz nach Mannheim und Nachmittags 3 Uhr von Mannheim nach Mainz. Die Frachten für Passagiere und Waaren sind unverändert geblieben, und aus den in den Geschäftsstuben der Agenten u. Schiffsconducteure angebotenen Plätzen zu versehen.

Bekanntmachung.

Einem verehrlichen Publikum wird hiermit die ergebendste Anzeige gemacht, daß der Hr. A. Grischke Sohn in Ettlingen, mehrjähriger Agent für das Amt Ettlingen, nunmehr auch auf Widerruf ermächtigt worden ist, in der Residenz Karlsruhe und Umgegend Anträge auf Feuerversicherungen anzunehmen, deren prompte und reelle Ausfertigungen der Unterzeichnete sich bestens angelegen seyn lassen wird.

Karlsruhe, den 16. April 1854.

H. A. Andrea,

Inspektor und Generalagent der vaterländischen Feuerversicherungsgesellschaft in Elberfeld.

Bezüglich auf vorstehende Bekanntmachung und mit der geziemenden Einladung, mich mit vielen Anträgen zur Versicherung des beweglichen Eigenthums beehren zu wollen, bemerke ich ergebenst, daß die Aufnahme entweder von mir selbst oder durch den hierzu bevollmächtigten Commis Herrn Anton Reichert, an den sich zu Karlsruhe in der langen Straße Nr. 66 zu wenden ist, besorgt werden, ohne daß jedoch in der Residenz eine Aufnahmegebühr, wie sonst üblich seyn soll, gefordert noch genommen werden darf.

Esslingen, den 17. April 1834.

A. Grischale, Sohn,
Agent.

Lager ostindischer Taschentücher.

Eine Partie acht ostindischer seidener Taschentücher ist in sehr beliebten Mustern und großer Auswahl so eben wieder eingetroffen, und wird zum äußerst billigen Preis von 24 fl. pr. Duz von 7 Stück verkauft bei

Karlsruhe, im April 1834.

Heinrich Hofmann,
lange Straße Nr. 64.

Karlsruhe. [Logis.] In einer angenehmen Lage der Stadt sind mehrere möblirte Zimmer zu vermieten. Wo, sagt das Zeitungskomptoir.

Karlsruhe. [Besuch.] In eine frequente Wirtschaft wird ein junger Mensch von breiter Erziehung in die Lehre gesucht. Im Zeitungskomptoir Näheres.

Karlsruhe. [Besuch.] Es wird ein gewandter Marquis auf den 1. Mai gesucht. Näheres erfährt man im Zeitungskomptoir.

Karlsruhe. [Lithograph gesucht.] Ein geübter Lithograph kann sogleich unter sehr vortheilhaften Bedingungen Beschäftigung finden. Die hierzu Lusthabenden wollen sich in frankirten Briefen an Lithographen Sr. Piquet zu Lachaux de Fonds wenden.

Karlsruhe. [Modistengesuch.] Eine Modiste in einer Stadt, nahe bei Baden gelegen, wünscht ein in diesem Fache aller Art geübtes Frauenzimmer als Gehülfin, unter annehmbaren Bedingungen, zu sich in Kondition zu nehmen; der Eintritt kann sogleich geschehen. Das Nähere im Zeitungskomptoir.

Weinheim. (Fahndung.) Der unten signalisirte Franz Bergowalsky, angeblich aus dem großherzogl. badischen Amtsbezirk Waldbörn, welcher dahier wegen Mangel an Legitimation über seine Heimath verhaftet war, ist heute mittelst gewaltsamer Entweichung seines Gefängnisses entwichen. Da nun dieser Vursche ein sehr gefährliches Subjekt zu seyn scheint, so ersuchen wir sämtliche resp. Polizeibehörden, auf diesen Flüchtling gefälligst zu fahnden und im Verretungsfalle denselben wohlverwahrt an uns abzuliefern.

Weinheim, den 14. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wald.

Personbeschreibung.

Alter, ungefähr 28 Jahre.

Größe, 5' 5" 1/2.

Haare, hellbraun.

Stirn, hohe.

Augenbraunen, blond.

Augen, blaugrau.

Nase, kurz und dick.

Mund, proportionirt.

Zähne, gut.

Kinn, rund.

Bart, blond.

Besondere Kennzeichen: An dem 2ten Gelenke des Mittelfingers der rechten Hand eine Narbe.

Kleidung.

Ein blaueinener Wamms mit beinernen Knöpfen und Hosen von demselben Zeug, eine alte graueuchene Weste mit Messingknöpfen, ein altes schwarzbaumwollenes Halstuch, leinene Hemd, schwarzlederene Schuhe, blaubaumwollene Strümpfe, eine brauneuchene Kappe mit tuchnem Schild.

Fahr. (Vorladung und Fahndung.) Der ledige Steinhauer Solarius Mühlhäusler von Oberweier hat sich der Theilnahme an dem im Monat September 1831 bei den Bauer Ignaz Muffler'schen Eheleuten zu Schuttern verübten Diebstahl verdächtig gemacht, und befindet sich schon längst auf flüchtigem Fuß.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen

a dato bei diesseitiger Stelle zu sistiren, und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den unten signalisirten Mühlhäusler zu fahnden, und ihn im Verretungsfalle anher abzuliefern.

Lahr, den 10. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer.

Signalement.

Alter, 27 Jahre.

Größe, 5' 7".

Statur, schlank.

Gesichtsform, länglicht.

Gesichtsfarbe, blaß.

Haare, blond.

Stirne, gewöhnlich.

Augenbraunen, blond.

Augen, grau.

Nase, spitzig.

Mund, mittelmäßig.

Bart, schwach.

Kinn, länglicht.

Zähne, gut.

Besondere Kennzeichen: Ist sommersprossig und hat eine große Narbe am Schienbein eines Fußes.

Nastatt. (Vorladung und Fahndung.) Dem Anferwirth Speeth von Iffelsheim sind in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. zwei mit M. S. bezeichnete Hemden abhanden gekommen. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den Franz Anton Harde von Großweier, der bei dem Anferwirth Speeth als Knecht in Diensten gestanden, und sich in der nämlichen Nacht, als der Diebstahl geschah, flüchtig gemacht hat.

Der gedachte Franz Anton Harde wird nun aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

bei dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und sich über die gegen ihn vorgebrachte Verschuldigung zu verantworten, widrigenfalls das weitere Geschick gegen ihn verfügt werden soll.

Zugleich werden die betreffenden Polizeibehörden ersucht, auf den unten signalisirten Franz Anton Harde zu fahnden, und ihn im Verretungsfalle gefänglich anher einzuliefern.

Nastatt, den 12. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Hausch.

vd. Piuma,

Alt. jur.

Signalement
des Franz Anton Harber.

Alter, 24 Jahre.
Größe, 5' 9".
Statur, schlank.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare und Augenbraunen, braun.
Augen, blau.
Nase, stumpf.
Mund, klein.
Bart, feinen.

Kork. (Bekanntmachung.) Der Bürger Michael Elementz der Sie von Auenheim wird seit dem 4. d. M. vermisst. Derselbe soll beabzweigt haben, in der Nacht vom 3. auf den 4. d. in Begleitung eines Elsfässers auf einem mit Knochen beladenen Raden über den Rhein zu fahren. Da man am 4. d. zwei Schiffbrüder unterhalb Auenheim gelandet, und einen Strom abwärts getriebenen Raden gesehen haben will, so ist es außer Zweifel, daß Michael Elementz und dessen Begleiter im Rhein ertrunken sind.

Man bringt diesen Unglücksfall zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht die resp. Behörden, mit Beziehung auf untenstehendes Signalement, alsbald Nachricht anher ertheilen zu wollen, wenn die Leichname aufgefunden werden sollten.

Kork, den 10. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eichrod.

Signalement
des Michael Elementz 5.

Größe, 5' 3".
Alter, 39 Jahre.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, braun.
Haare, blond.
Nase, dick.
Körperbau, stark.

Besondere Kennzeichen: Auf der Haut des rechten Armes ein Herz mit den Buchstaben M. C. und ein Waldhorn, und an der Oberlippe eine Narbe.

Kleidung.

Eine schwarzbaumwollene Kappe und eine Pelzkappe, ein gelbes Halstuch, Hemd mit M. C. gezeichnet, grün manchesterne Wammes, eine gelbe Weste, Zwilchhosen, blautuchener Mantel mit schwarzem Sammetragen und Stiefel.

Besondere Kennzeichen und Kleidung des Elsfässers.

Er hat einen Schnurebart, und trug ein blaues Ueberhemd, schwarzmanchesterne Hosen, rothe Weste mit schwarzen Schnüren besetzt und mit zwei Reihen gelben Knöpfen versehen, und Stiefel.

Karlsruhe. [Erinnerung.] Die betreffenden Handwerker und Lieferanten an die vorschriftsmäßige Einreichung ihrer Forderungszettel innerhalb Termins bis 10. kommenden Monats erinnernd, will man dieselben bei der Nähe des Rechnungsschlusses vor den aus der Versäumnis desselben für sie entstehenden nachtheiligen Folgen hierdurch warnen.

Karlsruhe, den 17. April 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Friesenegger.

Ettenheim. [Weinversteigerung.] Am Donnerstag, den 24. dieses, Vormittags 9 Uhr, wird man 70 Ohm Wein vom Jahrgang 1833

in kleinen Abtheilungen öffentlich versteigern, und ladet bedingten die Liebhaber hierzu ein.

Ettenheim, den 15. April 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Kleiner.

Neuweiber. [Weinbefeuersteigerung.] Dienstag, den 22. dieses Monats, wird folgende 1833er Weinbefe öffentlich versteigert:

Vormittags 9 Uhr in dem grundherrschaftlichen Keller zu Dammgraben bei Kappel-Windel ohngefähr	16 Ohm.
Nachmittags 2 Uhr in dem Schloßkeller zu Neuweiber ohngefähr	38 bis 40 Ohm.
	zusammen 56 Ohm.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiber, den 12. April 1834.

Grundherrl. von Knechtisches Rentamt.
Elsässer.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Montag, den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird das den Kiermeister Dollmatschischen Eheleuten gehörige Haus in der Linsenheimerthorstraße Nr. 5, im Hause selbst, zum dritten u. letzten Male öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Karlsruhe, den 15. April 1834.

Großherzogliches Stadtmagistrat.
Kerler.

vdt. Bürd.
Theilungskommissär.

Achern. (Schuldenliquidation.) Die Georg Armbrusters Wittwe, Regina, geb. German, nebst ihren Kindern von Densbach sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Wir haben daher zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Donnerstag, den 24. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu alle diejenigen, welche eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie die aus der unterlassenen Anmeldung hervorgehenden Nachteile sich selbst bemessen haben.

Achern, den 12. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

vdt. Schneid.

Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Der selbige Schuhmacher Johannes Grücke von Nustow will nach Russisch-Polen auswandern. Alle, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, werden daher hierdurch aufgefordert, sie

Dienstag, den 22. dieses Monats,

früh 8 Uhr,

dahier anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls ihm sein Vermögen verabsolgt werden wird.

Heidelberg, den 9. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.
ar Zivilgerichtbezirk.

Seldner.

vdt. Claus.

Karlsruhe. [Logisgesuch.] Eine Wohnung von 11 oder 12 Zimmern, Stallung für 2 oder 3 Pferde; wenn möglich mit einem Garten, wird auf den 23. Juli zu mieten gesucht. Auf dem Zeitungskomploir erfährt man das Nähere.